



Längst überfällig

Kampagne für einheitliche Lehrer_innenbesoldung gestartet

Seit 2015 verstärkt die GEW Hamburg ihre Forderung nach A13 Z (s. auch Artikel von Andreas Hamm) bzw. E 13 für alle Grund- und Mittelstufenlehrkräfte, die eine vollständige Lehrerausbildung mit erstem und zweitem Staatsexamen haben. Jetzt legen wir noch einmal nach und starten unsere Kampagne in Hamburg mit starker Unterstützung der GEW-Initiative „JA13!“ auf Bundesebene.

Welche Initiativen und Aktionen sind bereits gelaufen?

Gemeinsam mit den Landesverbänden Bremen und Schleswig-Holstein haben wir im Herbst 2015 an die sozialdemokratischen Bildungsverantwortlichen appelliert, die Bezahlung der Grundschul- und Sek-I-Lehrkräfte endlich den anderen Lehrämtern anzupassen. Mit unterschiedlichen Gründen lehnten die Bildungsverantwortlichen unsere Forderungen ab.

Bildungssenatorin Dr. Bogedan (SPD) in Bremen versteckte sich bei ihrer Antwort hinter dem Argument, dass sie als Senatorin eines sog. Nehmerlandes im

Rahmen des Länderfinanzausgleichs keine Verbesserung bei der Bezahlung von Grundschullehrkräften vornehmen könne. Die damalige Bildungsministerin Ernst (SPD) in Schleswig-Holstein schuf im Januar 2016 Fakten und manifestierte die ungerechte Bezahlung der Grundschullehrkräfte mit A12

In Hamburg ist Bildungssenator Rabe der Meinung, dass die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte sehr wohl A13 bzw. E13 verdient hätten, nur habe er dafür kein Geld

durch ein entsprechendes Besoldungsgesetz. Durch den Druck, den die GEW-Kolleg_innen in Schleswig-Holstein weiter machten, sah sich die Ministerin gezwungen, zumindest für die Kolleg_innen an den Gemeinschaftsschulen mehr Geld in Aussicht zu stellen. Aber auch

dieser angekündigte Schritt wurde erst umgesetzt, als die GEW-Kolleginnen und -Kollegen auf die Straße gegangen sind. Unter bestimmten Voraussetzungen und entsprechenden Fortbildungen wurden zum 1.12.2017 ca. 1200 Grund- und Hauptschullehrkräfte an Gemeinschaftsschulen nach A13 bzw. E13 befördert. Ein Skandal ist, dass die Lehrkräfte an den Grundschulen immer noch nicht berücksichtigt werden. Auch unter der neuen Bildungssenatorin Prien (CDU) hat sich daran nichts geändert.

In Hamburg ist Bildungssenator Rabe (SPD) der Meinung, dass die Grund- und Mittelstufenlehrkräfte sehr wohl A13 bzw. E13 verdient hätten, nur habe er dafür kein Geld. Dass der Hamburger rot-grüne Senat bei immer wieder stolz verkündeten Haushaltsüberschüssen nicht auch an eine gerechte Bezahlung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte denkt und nicht mit sich reden lässt, ist für die GEW nicht hinnehmbar.

Um den politischen Druck auf die sozialdemokratischen Bil-

dungsverantwortlichen zu erhöhen, haben die drei GEW-Landesvorsitzenden aus Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg eine Stellungnahme zum EqualPayDay am 19.3.2017 herausgegeben und sie aufgefordert, ihrem Werbeslogan „Gleiches Geld für gleichwertige Arbeit von Männer und Frauen“ nachzukommen und die Grundschullehrkräfte, die zu über 80 Prozent weiblich sind, endlich besser zu bezahlen. Eine von der GEW in Auftrag gegebene Studie belegt nämlich, dass aufgrund des hohen Anteils von Frauen in dieser Schulform die A12 Besoldung von Frauen an Grundschulen eine mittelbare Diskriminierung darstellt.

Auf den Hamburger Gewerkschaftstagen 2015, 2016 und 2017 haben wir immer wieder zu diesem Thema informiert, diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Außerdem haben wir uns in Hamburg besonders bei der Kommentierung des Ergebnisses der Expert_innenkommission zur Reform der Lehrer_innenbildung engagiert. Wir haben deutlich gemacht, dass wir gegen ein abgetrenntes Lehramt für Stadtteilschullehrkräfte sind und kritisieren die Reduzierung auf ein reines Grundschullehramt. Beides kann – neben der inhaltlichen Kritik, die wir daran haben – im Rahmen der Einkommensstruktur dafür herhalten, die niedrigere Bezahlung der Grund- und Mittelstufenlehrkräfte zu zementieren. Die gesetzliche Vorlage zur Neuordnung der Lehramtsausbildung ist momentan in der Abstimmung zwischen den Behörden. Die GEW Hamburg beobachtet dieses genau und wird entsprechend reagieren.

Senator Rabe hat mit der jetzt zum Schuljahresanfang in Kraft getretenen Besserstellung der Schulleitungen (A14) und Stellvertretungen (A13Z) kleiner Grundschulen einen Schritt in die richtige Richtung getan. Er

begründet dies damit, dass man das Engagement und den professionellen Einsatz an kleinen Grundschulen würdigen möchte. Der Ausbau des Ganztags und der generelle Aufgabenzuwachs werden dabei erwähnt. Dies ist richtig. Diese Argumente sind ebenfalls für eine Aufwertung der Arbeit der Lehrkräfte an Grund- und natürlich an Stadtteilschulen heranzuziehen.

Bei diesem Schritt darf es nicht bleiben. Grundschul- und

*In Berlin ist für alle
neu ausgebildeten
Grundschullehrkräfte
die E13 festgeschrieben
worden*

Mittelstufenlehrkräfte arbeiten mit den heterogensten Schülergruppen. Sie helfen Kindern, die Welt zu verstehen. Sie bilden Persönlichkeiten und wecken die Freude am Lernen. Sie haben eine lange wissenschaftliche Ausbildung, arbeiten kindbezogen und theoretisch fundiert. Es gibt keinen Grund, diese Lehrkräfte an Hamburger Grund- und Stadtteilschulen anders zu bezahlen als andere Lehrämter!

Wie geht es jetzt weiter?

Um unseren Zielen Nachdruck zu verleihen, hat sich seit Anfang des Jahres dem Beschluss des Landesvorstands im Januar folgend eine Arbeitsgruppe getroffen und weitere Schritte auf den Weg gebracht. So wie Nordrhein Westfalen und Schleswig-Holstein ihre Initiativen für JA13 mit einem rechtlichen Gutachten untermauert haben, hat auch die GEW Hamburg – gemeinsam mit Bremen – für die ganz speziellen Besoldungsstrukturen ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Im Januar nächsten Jahres wird es so weit sein, dass wir das Ergebnis vorstellen können. Dann können wir einschätzen, wie und in welcher Form

der Klageweg beschritten werden kann.

Die rechtliche Seite ist aber nur ein Weg, um Bewegung in die Sache zu bringen. Das zeigen auch die Entwicklungen in Berlin. Dort ist für alle neu ausgebildeten Grundschullehrkräfte die E13 festgeschrieben worden. Allerdings scheut der Senat davor, sein Versprechen, auch die Grundschullehrkräfte, die nach älteren rechtlichen Regelungen ausgebildet wurden, zeitnah und unkompliziert höher zu gruppieren, einzuhalten. Dazu sind in Berlin vor den Ferien 2000 Kolleginnen und Kollegen auf die Straße gegangen. Das macht deutlich, dass am Ende das Engagement der Kolleg_innen zählt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kommen sehr gerne in die Kollegien, Betriebsgruppen, Lehrerkonferenzen oder Personalversammlungen in die Schulen und informieren über die Kampagne und Möglichkeiten der Unterstützung. Dazu nimmt die Geschäftsstelle (mescher@gew-hamburg.de) gerne Anregungen und Anfragen entgegen. Außerdem wäre es hilfreich, wenn es ganz konkrete Beispiele aus den Schulen gäbe, die deutlich machen, warum es heißen muss: JA13 für Grund- und Mittelstufenlehrkräfte! Sammelt Statements, macht Fotos, schreibt Artikel – einzelne oder als Gruppe – und schickt sie an die hlz (s. auch Artikel von Eva Klock); nächster Redaktionsschluss ist der 1.11.17.

Wer sich von euch an der weiteren Kampagnenplanung beteiligen möchte, kann an der nächsten AG-Sitzung am 4.10.17, 15 Uhr im Curiohaus (Anmeldung unter mescher@gew-hamburg.de) teilnehmen. Meldet Euch und macht mit!

ANJA BENSINGER-STOLZE,
Vorsitzende GEW Hamburg

Auch für uns!

Warum die Arbeit einer Grundschullehrerin A13 wert ist

Eine wie ich, Jahrgang 1959 und seit 1991 im Hamburger Schuldienst, aber aus einem anderen Bundesland, verdient A12. Zeitgleich haben meine Hamburger Kolleg_innen ähnlicher Altersstufe immer A13 bekommen, für genau die gleiche Arbeit.

Seit 2003 gibt es für alle Neueingestellten nur noch A12 und Beförderungsstellen.

Mein Alltag als Klassenlehrerin, auch das bin ich durchgängig seit 1991, birgt sicherlich ganz andere Anforderungen als die

der finanziell wesentlich besser gestellten Gymnasiallehrkräfte.

Mein Alltag orientiert sich sehr am einzelnen Kind. Ich bin nicht nur dafür zuständig, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sport, Kunst und Sachunterricht, Musik und Religion zu vermitteln, sondern vorrangig auch dafür zu schauen, wie es meinen Kindern geht. Wie mache ich aus der mir anvertrauten Anzahl von Schüler_innen, die je nach politischem Interesse in meinem Lehrerinnenleben zwischen 18 und 30+



schwankte, eine Klasse? Wie schaffe ich eine Gemeinschaft? Ein außerordentlich wichtiger Schritt für die 5- bis 7-jährigen Mädchen und Jungen, die ich mit dem Schuleintritt in Klasse 1 kennen lerne.

Wen kann ich, wen muss ich fördern? Warum hat dieses Kind plötzlich so schlechte Ergebnisse in HSP oder HaReT? Sieht meine Schülerin nicht richtig, weil sie sich immer zu nah übers Heft beugt? Hört dieser kleine Junge schlecht oder versteht er nur nicht alles in meiner Sprache? Warum kann dieses schlaue Kind komplizierte Aufgabenstellungen lösen, scheitert aber an der Rechtschreibung? Vielleicht ist es doch sinnvoll, diesem Schüler die Schreibschrift zu ersparen? Ein Kind sprengt regelmäßig den Unterricht. Es ist laut und rücksichtslos und hält sich selten an Regeln. Haben die anderen 17- bis 29 Kinder nicht das Recht auf ungestörtes gewaltfreies Lernen? Wie helfe ich diesem Kind und auch allen anderen in der Klasse?

Eine Diagnostik in der Grundschulzeit beinhaltet immer auch die Frage nach den persönlichen Umständen: Fluchterfahrung, Armut, Desinteresse zu Hause, Krankheit eines Elternteils, zu viel Medienkonsum, Vernachlässigung oder ganz etwas anderes. Es gibt ganz schlaue Kinder, die mit den Anforderungen nicht zu Recht kommen, oder durchschnittlich begabte, die einen großen Ehrgeiz haben und viel mehr schaffen. Wie werde ich dem jeweiligen Kind gerecht, wenn ich es fördere? Ist es nach 14 Uhr nicht viel zu spät, etwas zu erreichen?



- ... sie setzen Inklusion um
- ... sie helfen Kindern, die Welt zu verstehen
- ... sie haben eine lange wissenschaftliche Ausbildung
- ... sie arbeiten kindbezogen und theoretisch fundiert
- ... sie bilden Persönlichkeiten
- ... sie wecken die Freude am Lernen
- ... sie stoßen pädagogische Reformen an
- ... alles beginnt mit guter Bildung!

Studierende für Lehramtstypen	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauenanteil
Lehramtstyp 1	23.034	3.332	26.366	87,36
Lehramtstyp 2	10.617	2.692	13.309	79,77
Lehramtstyp 3	25.425	13.929	39.354	64,61
Lehramtstyp 3/4	709	549	1.258	56,35
Lehramtstyp 4	63.075	42.913	105.988	59,51
Lehramtstyp 5	8.031	5.408	13.439	59,76
Lehramtstyp 6	12.449	3.032	15.481	80,41
Sonstige	13.209	8.284	21.493	61,46

Quelle: erstellt nach Weeber/Hobler, 2015, S. 28.

Mittelbare Geschlechterdiskriminierung nicht zu übersehen (Februar 2016)

Fehlt ein Kind morgens und ist nicht abgemeldet, rufe ich zu Hause an. Mit Glück habe ich eine Telefonnummer, die gilt und unter der sich jemand meldet. Sonst muss gegebenenfalls jemand ausrücken, um das Kind ausfindig zu machen.

Wenn mir ein Schüler erzählt, Papa habe ihn gestern gezwungen, mit Zeigefinger auf dem Boden und einem Bein in der Luft zu stehen, muss ich schauen, was ich tun kann. Eltern anrufen, Gesprächstermine vereinbaren, das Jugendamt informieren, mit Familienhilfen Kontakt aufnehmen, Beratungsstellen kontaktieren, Rebus oder ReBBZ verständigen und mehr.

Was tue ich, wenn mir eine Schülerin ein selbst gemaltes Bild zeigt, dass auf einen sexuellen Übergriff hindeuten könnte? Jugendamt, Beratungsstellen für Missbrauch, eventuell die Mutter? Wie gehe ich am besten vor, ohne noch mehr anzurichten? Was darf ich? Wenig. Wer unterstützt mich?

Die großen Probleme hinterlassen Spuren, denn die Hilfe ist immer zu wenig.

Bei einem Kind drängt sich der Verdacht auf, dass es vernachlässigt und vielleicht ruhig gestellt wird. Ich werde von Beratungsstelle zu Beratungsstelle weiter geleitet und lande im Nichts.

Konnte ich dem Kind helfen, das von größeren Schülern im Bus belästigt und um Geld erpresst wurde?

Leichter geht es bei Kindern, die immer ohne Frühstück kommen, da ist direkte Hilfe möglich. Aber was ist mit denen, die sich morgens aufs Kuschesofa legen und stundenlang auch bei großer Lautstärke schlafen, nicht nur einmal?

Nicht nur manchmal bin ich eine Detektivin auf den Spuren des Kindes. Mal reicht eine tröstende Umarmung oder auch ein Gespräch mit den Eltern. Zeitweise hilft vielleicht die Polizei.

Tue ich das richtige für jedes einzelne Kind? Kann ich noch schlafen, wenn ich nichts erreicht habe?

Meine Arbeit mache ich nach wie vor gern, auch nach Grundschule, Primarschulabteilung einer Gesamtschule und Unterricht in Klasse 5/6/7 in Mathematik. Im Anschluss verlässliche Grundschule, danach AZM, Arbeit in integrativen Regelklassen mit mal 30 Kindern, mal unter 20 Schüler_innen. Zwischendurch viel Arbeit für die Primarschule, die als Idee leider scheiterte. Dann 2010 Leitung einer ersten Inklusionsklasse mit zwei Kindern mit geistiger Entwicklungsverzögerung und diversen (damals so genannten) EUSE-Kindern, ohne dass so recht jemand wusste, wie das am besten geht. Nun Regelklasse mit Lernbüro.

Spätestens in Klasse 3 muss ich mehr Leistung beurteilen, als mir lieb ist. Noten zu geben bedeutet auch immer 5en zu erteilen. Nützt das überhaupt jemandem etwas? Dem Kind sicher

nicht. Der große Spagat ist zwischen individuellem Lernen und gleichem Bewerten. In Klasse 4 kommen die Empfehlungen für die weitere Schullaufbahn; eine Aufgabe, die ich mit sehr großer Sorgfalt erledige und durchaus abwäge, ob eventuell diese Schülerin oder jener Schüler auf dem Gymnasium Abitur machen kann, auch wenn ich weiß, dass es wenig Unterstützung von zu Hause geben kann oder wird. Wird dieses Kind, das ich in den letzten Jahren in der Regel gut kennen gelernt habe, gegebenenfalls verkraften zu scheitern? Habe ich überall die beste Empfehlung gegeben? Schließlich ist die Empfehlung eine richtungweisende Entscheidung.

Immer wieder gibt es ganz verschiedene Anforderungen des Systems. Was aber dauerhaft bleibt, ist die Sorge um jedes einzelne Kind.

Eine funktionierende Klasse hat immer etwas von Familie. Die Grundschulzeit ist ein schützender Rahmen für alle Kinder; ein Raum, um sich auszuprobieren, sich zu streiten, zu sein, voneinander und miteinander zu lernen, gemeinsam zu lernen, das Lernen zu lernen. Nichts ist schulisch wichtiger als diese Grundlage für ein erfolgreiches Leben, für eine spätere Ausbildung oder ein Studium, für die lebenslange Freude am Lernen.

Ja, auch dafür haben wir A13 verdient. JA13!

EVA KLOCK
Grundschule Brehmweg

Ein steiniger Weg

Geschichte eines gewerkschaftlichen Kampfes

1966 veröffentlichte die HLZ einen Artikel unter der Überschrift „Der Weg zum Referendariat. 1848 – 1966: 118 Jahre Kampf um die akademische Lehrerbildung“.

Der Autor feiert auf vier HLZ – Seiten den Kampf der Gesellschaft der Freunde und der GEW um eine gleiche Lehrerbildung für die Lehrkräfte aller Schulformen. Es gipfelt in dem Satz „*Mit der Einführung des Referendariates erhalten alle Volksschullehrer künftig das gleiche Maß an Bildung und Ausbildung wie die Gymnasiallehrer, wie überhaupt die Angehörigen jedes akademischen Berufes.*“

Der Satz drückt das Ziel aus: Es ging um die gleiche wissenschaftliche Ausbildung an der Universität für alle Lehrkräfte. Dieses Ziel wurde erreicht, die neue Lehrerausbildung begann am 1. April 1967. In einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 1. November 1966 informierte der Senat offiziell über die „Neugestaltung der Ausbildung für das Lehramt der Volks- und Mittelschulen“. Er betrachtete die Neugestaltung als einen großen bildungspolitischen Fortschritt. Hamburg war damit führend in der BRD.

Dem Senat war auch klar – und das war auch gewollt –, dass dies Auswirkungen auf die Besoldung haben sollte und müsste. „*Nach Auffassung des Senats erfüllen die künftigen Volks- und Mittelstufenlehrer mit (damals noch A. H.) sechssemestrigem Studium und zweijährigem Vorbereitungsdienst die beamtenrechtlich für den höheren Dienst vorgesehenen Merkmale und damit die Voraussetzung für eine Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13. Eine Einbeziehung*

in die Regelbeförderung in die Besoldungsgruppe A 14 kommt nicht in Betracht, weil es dafür die erforderlichen Beförderungsämter im Bereich der Volks- und Mittelschulen nicht gibt.“

Gleichzeitig wies der Senat aber auch darauf hin, dass die übrigen Bundesländer „erhebliche Bedenken“ gegen eine Besoldung nach A 13 hatten.

Der Kampf um A 13 ist eröffnet

Mit dieser Ausgangslage war klar: A 13 würde es nur geben, wenn der Senat genug Mumm für diese Reform aufbringen würde und die übrigen Bundesländer zumindest still halten würden.

Schaut man sich die Jahressbände der HLZ der folgenden Jahre an, so sieht man: die Lehrerbildung war das beherrschende Thema der GEW. Es wurden verschiedene Modelle diskutiert, auch eine spezielle Lehrerbildung (L-Besoldung).

Mit dem 16. Gesetz zur Änderung des hamburgischen Besoldungsgesetzes vom 19. Mai 1969 wurde das Ziel erreicht. Die Änderung war kurz und knackig: „*Eingefügt werden die Wörter: Studienrat an Volks- und Realschulen.*“

Ein riesiger Erfolg der GEW, die nach der Reform der Lehrerausbildung nun auch maßgeblich die Besoldung der Lehrkräfte (im übrigen nicht nur die der Volks- und Realschullehrer_innen) durchgesetzt hatte.

Damit war allerdings der Kampf und die Lehrerbildung nicht zu Ende. Insbesondere gab es den Widerstand der übrigen Bundesländer, die grundsätzlich auf einer einheitlichen und niedrigeren Lehrerbildung



bestanden. Immer wieder gab es Versuche, die Lehrerbildung in Hamburg auszuhebeln. Dies wurde damit beendet, dass im Bundesbesoldungsgesetz ein Passus eingefügt wurde, nach dem die Bundesländer Hamburg und Bremen ihre Lehrkräfte ausnahmsweise nach A 13 besolden durften. Das brachte für die Lehrerbildung in Hamburg zwei Probleme mit sich.

Zum einen gab es natürlich viele Lehrkräfte, die vor der Reform der Lehrerausbildung in den Dienst gekommen waren und höchstens nach A 12 besoldet wurden. Für diese konnte die GEW eine Überleitungsregelung durchsetzen, den sog. Stufenplan. Maßgeblich daran beteiligt war der Kollege Thies Jensen, damals Vorsitzender der GEW. Der Stufenplan trat 1971 in Kraft. Ab dem 1.1.1974 sollten alle Lehrkräfte übergeleitet sein.

In einem anderen Punkt konnte sich die GEW nicht durchsetzen. Die Besoldung nach A 13 galt nur für Lehrkräfte der Grund- und Mittelstufe, die in Hamburg ausgebildet worden waren. Für Bewerber_innen aus anderen Bundesländern mit entsprechenden Lehramtern galt das Bundesbesoldungsgesetz. Das sah nur A 12 vor. Dies blieb ein ständiger Streitpunkt, wie der Autor aus seiner Tätigkeit bei der GEW seit 1985 oft erfahren musste.

A 13 ohne Beförderung

Und noch ein Punkt blieb offen. Für die Studienrat_innen an Volks- und Realschulen gab es keine Beförderung nach A 14.

Dazu ein kleiner Ausflug in das Laufbahnrecht.

In den siebziger Jahren gab es vier Laufbahnen: den einfachen, den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst. Das Amt A 13 war das Endamt der Laufbahn des gehobenen Dienstes, gleichzeitig aber auch das Eingangsamts des höheren Dienstes.

Unterscheidbar in der Besoldung waren die Ämter durch die allgemeine Zulage für den höheren Dienst (A 13Z) und die Beförderungsmöglichkeit des höheren Dienstes nach A 14.

Knapp und prägnant lautete die Forderung der GEW: „Alle Lehrer in den höheren Dienst“ (HLZ 1974). Dieser Satz ist geradezu prophetisch: Genau das fordert die GEW auch im Jahre 2017. A 13 Z für alle bedeutet nichts anderes als „alle Lehrer in den höheren Dienst“.

In den folgenden Jahren gab es immer wieder Auseinandersetzungen um die Besoldung, es drohte die Rückstufung. 1975 wurde endgültig geklärt: Hamburg darf seine Lehrkräfte nach A 13 besolden. Danach wurde es, abgesehen von einigen Scharmützeln, ruhig um die Lehrerbesoldung.

CDU/Schill Senat greift Lehrerbesoldung an

Das änderte sich erst mit dem CDU/Schill Senat, der 2001 ins Amt kam. Am 10. 12. 2002 legte der Senat der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vor, der die Lehrerbesoldung für künftige Lehrkräfte mit Hamburger Ausbildung auf A 12 absenkte und nur noch 40 Prozent Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 für die Grund- und Mittelstufe vorsah. Die GEW versuchte, eine Bewegung gegen diese Pläne auf die Beine zu stellen, was leider misslang. Außer den direkt betroffenen Referendar_innen waren kaum Kolleginnen und Kollegen zu mobilisieren. Eine Ur-

sache dafür dürfte darin liegen, dass seit 1975 die Besoldung nach A 13 als selbstverständlich angesehen wurde und direkt betroffen davon nur künftige Lehrergenerationen waren. Die bildungspolitische Bedeutung dieser Reform der siebziger Jahre war in Vergessenheit geraten.



GEW-Aktive Ende der 1970er Jahre – Auch damals galt: Ohne Druck von der Straße läuft nichts

bildung nicht stehen geblieben. Im Rahmen des Bologna-Prozesses mit seinen Bachelor- und Masterabschlüssen wurde die Lehrerausbildung bundesweit vereinheitlicht. Inzwischen erfordern die Ausbildungsgänge aller Lehrämter einen Masterabschluss und einen Vorbereitungsdienst für die Einstellung in den Schuldienst als Lehrerin oder Lehrer. Im Umfang der Ausbildung gibt es keinen Unterschied mehr zwischen den Lehrämtern des höheren Dienstes (Gymnasium, Berufliche Schulen und Sonderschulen) und denen der Grund- und Mittelstufe. Natürlich sind die Ausbildungsinhalte unterschiedlich. Das ist natürlich auch bei anderen Masterabschlüssen außerhalb des Schuldienstes so. Die Wertigkeit der Ausbildung ist gleich.

Dies hat das Thema „Lehrerbesoldung“ wieder zu einem Thema der GEW gemacht. Der letzte Bundeskongress im Mai hat das Ziel noch einmal bestätigt.

In der Gesetzesbegründung wies der Senat zynisch darauf hin, dass von der Ausnahmeregelung des Bundesbesoldungsgesetzes ja immer noch Gebrauch gemacht werde. Denn schließlich werde in keinem Bundesland ein_e Grundschullehrer_in nach A 13 befördert.

In seiner Stellungnahme zur gewerkschaftlichen Kritik teilte der Senat lapidar mit: „Das Ausbildungsniveau allein begründet noch keinen Anspruch auf eine bestimmte besoldungsgesetzliche Einstufung.“ Auch die übrigen Kritikpunkte wie Attraktivität des Lehrerberufes, Vergleichbarkeit mit anderen universitären Abschlüssen z. B. bei Juristen, Durchlässigkeit des Schulwesens wies der Senat zurück.

Warum A 13 Z jetzt?

Seit 2002 ist die Lehreraus-

A 13 Z für alle Lehrkräfte mit Masterabschluss und Vorbereitungsdienst

Nun ist es Aufgabe der Landesverbände, tätig zu werden. Der Landesverband NRW hat bereits dazu ein ausführliches Gutachten vorgelegt und eine Kampagne gestartet. Ähnlich der Landesverband Schleswig-Holstein. Die Landesverbände Hamburg und Bremen haben, insbesondere auf Grund ihrer besonderen Geschichte, ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben. Mit diesem Gutachten, das Ende November vorliegen wird, wird die GEW eine Kampagne für eine Lehrerbesoldung starten. Unser Slogan heute heißt: A 13 Z für alle. So wie es die GEW 1974 mit der Forderung „Alle Lehrer in den höheren Dienst“ getan hat.

ANDREAS HAMM
GEW-Referent (ehem.)